

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## Verjährung im WEG-Recht

Der BGH hat eine einfache um wichtige Entscheidung im WEG-Recht getroffen:

*"Der Anspruch des Wohnungseigentümers auf ordnungsmäßige Verwaltung ist grundsätzlich unverjährbar."*

Das bedeutet insbesondere in Mängelfällen, dass Verjährungsfragen sich im Verhältnis zur WEG regelmäßig nicht stellen dürften. Zudem hat der BGH festgestellt, dass ein gerichtlicher Ersetzungsbeschluss in der Regel nur dann ergehen darf, wenn die WEG-Versammlung hiermit bereits befasst war. Ausnahmen bestehen dort, wo der einzelne Miteigentümer nachweisen kann, dass auch mit einem Vorbefassen der Beschlussantrag abgewiesen worden wäre.

BGH vom 27.04.2012, V ZR 177/11

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3405>

## Related Posts [Verjährung von Wohngeldforderungen](#)

- [kurze Verjährungsfrist ohne Schlüsselübergabe](#)
- [Gutscheine und Mehrfachgutscheine](#)
- [Verjährung für erbrachte Schönheitsreparaturen](#)
- [Verjährung: 1 Jahr](#)